Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen							
	Erstmalige Anzeige						
	X Änderungsanze		Vorgangen	ummer (sofern von der Behö	ärda artailt)	RTH000000155	8
	Anderdingsanze	sige	Volgaligsiii	unimer (solem von der Bend	orde erteiit)	K1H000000155	8
1	Anzeigender (Hau	ptsitz des Betriebes)					
1.1	Firma / Körperschaft				34		
	Spedition Bindel &	Hoßfeld GmbH				4	
				5			
1.2	Straße						Hausnr.
	An der Allee	An der Allee 5			5		
1.3	Bundesland (2stellig)		Ort				
	TH	99848	Wutha-Farnroda			7	
1.4	Staat (2-stellig) DE				MA.		
1.5		roigon Haupteitz im Inland h	ahan: Ort das aratmalia	on Commiss Definders II	# - d d		
1.0	Bundesland (2stellig)	teinen Hauptsitz im Inland ha	Ort Ort der erstmalige	an Sammier-, Beforderer-, H	iandier- oder	Makiertatigkeit.	
						The second second	
1.6	Telefon		Telefax	AND DESCRIPTION OF THE PERSON	USt-Identnr.		
	+49 36921 30130		+49 36921 301310		DE812442	2289	
1.7	Mobiltelefon		E-Mail				
	+49 172 3504371		info@bindel-hossf	eld.de			
1.8	Gewerbeanmeldung	Datum der Anmeldung	zuständige Behörde		Aktenzeiche	n (sofern bekannt)	
1.9	1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossen- Registernummer (HRA, HRB etc.) schaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)		A, HRB etc.)	Registergericht			
	HRB 404364		Jena				
						Carrier Control	
2	Folgende abfallwird	tschaftliche Tätigkeiten	werden angezeigt:				
2.1	Sammeln.	Sammler- oder Beförderern	ummer nach § 28 Nach	wV (sofern bereits erteilt)			
2.2	X Befördern.	Beförderernummer nach §	28 NachwV (sofern bere	eits erteilt)	R	63T00153	8
2.3	Handeln.	Händlernummer nach § 28	NachwV (sofern bereits	s erteilt)			
					_	4	
2.4	Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)						
3	Art der Tätigkeit						
3.1							
	Unternehmensz	zweck ist ganz oder teilweis	e das entgeltliche Samr	neln, Befördern, Handeln od	der Makeln v	on Abfällen für Dritte.	
3.2		tschaftlicher Unternehmen. zweck ist eine anderweitige	newerbliche oder wirtsr	haftliche Tätinkeit, die nicht	auf das San	nmeln Refördern	
		Makeln von Abfällen gerichte		and the state of t	dui dus odii	midin, Deloiderii,	
	D.C.						
4	Befreiung von der I						
	Nur nicht gefähr	rliche Abfälle (dann weiter u	nter 5)				
	X Auch gefährlich	e Abfälle (dann weiter unter	4.2)				

4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht						
4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig.Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:						
	4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgun	rund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),					
	4.2.2 X auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zer	nd der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),					
	4.2.2.1 X Zertifikat ist beigefügt	4.2.2.1 X Zertifikat ist beigefügt					
	4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	nd der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen schrührung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),					
	4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),					
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),						
	4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),						
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),						
		auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),					
		4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt					
	4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von g sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),	efährlichen Abfallen, der die Abfalle mittels Seeschiffen					
	4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von g Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1	efährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Nummer 6 AbfAEV).					
5	Betriebsinhaber						
	Name	/orname					
	Hoßfeld	Christian					
	Geburtsdatum Geburtsort						
	05.04.1993 Friedrichroda						
	Name	/orname					
	Bindel	Roswitha					
	Geburtsdatum Geburtsort						
19	25.06.1965 Ruhla						
6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwort	iche Person (sotern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)					

7	Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)					
7.1						
8	Versicherung und Unterschrift					
8.1	Es wird versichert, dass					
	- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,					
	 bei der T\u00e4tigkeit des Sammelns, Bef\u00f6rderns, Handelns oder Makelns von Abf\u00e4llen alle einschl\u00e4gigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden, 					
	 die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden. 					
8.2	Ort Unterschrift					
	Wutha-Farnroda Bindgl & Hoßfeld Gmb11					
8.3	Datum (TT.MM.JJJJ) An der Alle					
	04.11.2022 Tel: 036921 8013-0					
	Fax 036921 3013-10					

Landrateamt Warthurgkreis
Uniwellamt
Erzbeiger Ase 14
Design Bad Salzungen

9	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von	der Behörde auszufülle	n)			
	Anzeigender	Bestätigende Behörde				
	Spedition Bindel & Hoßfeld GmbH	Landratsamt Wartburgkreis				
3.6	An der Allee 5	Erzberger Allee 14				
Sale Trans	DE 99848 Wutha-Farnroda	DE 36433 Bad Salzungen				
	1	in so, included the				
		Vorgangsnummer:	RTH000000155 8			
9.1	Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.					
9.2	Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:					
0.2	25 ma ingoing cammanannin naon 3 20 mainm v ortolic					
9.3	Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:	R63T00153	8			
9.4	Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:					
0.4	25 Wild Holgoride Hardschaff Hard Street 25 Hard Western					
9.5	Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:					
9.6	Frei für Vermerke der Behörde					
			88			
			(a)			
	SPEC		24			
Maria.						
(F-14)						
	Ort	Unterschrift				
	Bad Salzungen		Landratsamt Wartburgkreis			
	Datum (TT.MM.JJJJ)		Eraberger Allee 14			
	14.11.2022		29433 Bad Salzungen			
10	Hinweise					
	Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs de	r vollständigen Anzeige gel	hührennflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein			
10.1	gesonderter Gebührenbescheid.	Troilstandigen Anzeige gen				
40.0	O and and Definition on Abfillian behan hei Aunübung ibran Tötig	kait aina Kanja adar ainan	Ausdruck dieser von der Rehörde hestätigten			
10.2	Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von					
	dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der					
Name of	mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.					
10.3	Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.					